# 2005830/E,000065/P,0003-0007/000801

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

NW-2018-002209540

			Reg	gistriernummer <sup>2)</sup>	
18.09.2028	150		13	316293	
Gültig bis	Objekt	nummer	ist	a Energieausweis-N	ummer
Gebäude					
Mehrfamilienhaus - fi	reistehend				
Benzenbergstr. 51-5	5 : 40219 Düs	seldorf			
Adresse	,				
Gebäudeteil					
1984				Gebäud	Photo or The
Baujahr Gebäude <sup>3)</sup> <b>1984</b>				(freiw	illig)
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3) 4)</sup>					
64					
Anzahl Wohnungen					
2.447,78 m <sup>2</sup>	⊠ nach §19	EnEV aus der Wohnfläch	ne ermittelt		
Gebäudenutzfläche (AN)					
L-Gas/Leichtes Erdg		3)			
Wesentliche Energieträger für keine	Heizung und Warmv	vasser <sup>3</sup> <b>ke</b> i	no		
Art der erneuerbaren Energier				euerbaren Energien	
_			-	_	
Art der Lüftung/Kühlung	<ul><li>☐ Fensterlüftung</li><li>☐ Schachtlüftung</li></ul>		mit Wärmerücke ohne Wärmerück		Anlage zur Kühlung
Anlass der Ausstellung des Ener	gleausweises				
☐ Neubau ⊠ Vermie	etung/Verkauf	Modernisierung (Ä	nderung/Erweite	erung) 🗌 So	nstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Ang	aben über die e	energetische Qua	lität des Ge	bäudes	= jku jik
Die energetische Qualität eines Randbedingungen oder durch o Gebäudenutzfläche nach der angegebenen Vergleichswerte Energieausweises sind die Mode	die Auswertung des EnEV, die sich in e sollen überschläg	<b>Energieverbrauchs</b> erm der Regel von den al gige Vergleiche ermög	ittelt werden. Als Igemeinen Woh	s Bezugsfläche dien nflächenangaben เ	t die energetische Interscheidet. Die
Der Energieausweis wurde Ergebnisse sind auf <b>Seite 2</b> d	auf der Grundlage Jargestellt. Zusätzlich	von Berechnungen des e Informationen zum Ve	Energiebedarfs Erbrauch sind frei	erstellt (Energiebed willig.	darfsausweis). Die
☑ Der Energieausweis wurde Die Ergebnisse sind auf <b>Seit</b> e		on Auswertungen des <b>E</b>	nergieverbrauch:	s erstellt (Energieve	rbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verbrau	uch durch 🗵 Ei	gentümer 🔲 Aus	steller		
Dem Energieausweis sind zu	ısätzliche Information	nen zur energetischen Q	ualität beigefügt	(freiwillige Angabe)	
Hinweise zur Verwen	dung des Ener	gieausweises			
Der Energieausweis dient ledigl oder den oben bezeichneten C Gebäuden zu ermöglichen.					

Aussteller

ista Deutschland GmbH Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig

18.09.2018

Datum, Unterschrift des Ausstellers

2) Bei nicht rechtzeitiger Zutellung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

<sup>1)</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 3) Mehrfachangaben möglich

<sup>4)</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

NW-2018-002209540

Registriernummer 2)



### Energiebedarf CO -Emissionen kg/(m--a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2-a) G A+ B D 175 200 225 > 250 25 50 75 100 125 150 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

## kWh/(m2·a)

### Anforderungen gemäß EnEV 4)

Primärenergiebedarf

kWh/(m²-a) Anforderungswert

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudehülle H

W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert

 $W/(m^2 \cdot a)$ 

Verfahren nach DIN V 18599 Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

## Endenergiebedarf dieses Gebäudes

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

kWh/(m2·a)

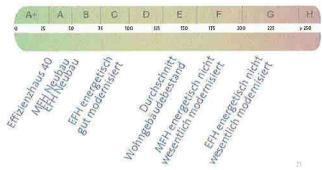
## Angaben zum EEWärmeG<sup>5)</sup>

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

%

## Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der

Gebäudehülle H-':

W/(m2-K)

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Eußnote Lauf Seite Ldes Energieausweises

2) siehe Eußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angabe

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 Ent-V

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nurnmer 2 FEWärmeG 1) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# 2005830/E.000065/P.0005o0007/000603

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

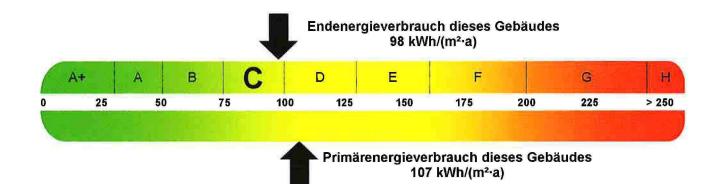
## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

NW-2018-002209540

Registriernummer 2)



## Energieverbrauch



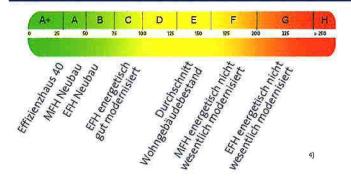
## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

98 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Zeitr	raum	Energleträger ³)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						
01.01.15	31.12.17	L-Gas/Leichtes Erdgas	1,10	717.590	322.877	394.713	1,20
_							

## Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1)</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2)</sup> siehe Fußnote 2 auf Selte 1 des Energleausweises